

Information des Bürgermeisters

35. Sitzung des Gemeinderates vom 21. Februar 2017

15. März 2017 Veröffentlichung an der Anschlagtafel beim Rathaus

15. März 2017 Zustellung an die Abonnenten

Information des Bürgermeisters

35. Sitzung des Gemeinderates vom 21. Februar 2017

Rathausplatz, Sanierung Bauprojekt, Ergänzungskredit

Am 13. Dezember 2016 hat der Gemeinderat das Bauprojekt „Sanierung Rathausplatz“ mit den vorgesehenen Massnahmen zur Vergrösserung des Platzes und Verbesserung der Infrastruktur zum Betrag von CHF 960'000.00 inkl. MWSt genehmigt und den entsprechenden Kredit gewährt.

Im Zusammenhang mit der Erstellung des Ausführungsprojektes sind die Dislozierung der bestehenden Verteilkabine an der südlichen Rathausfassade sowie die Ertüchtigung der bestehenden Fundamente für das jetzige Rathauszelt zusätzlich in Beratung gezogen worden.

Dislozierung bestehende Verteilkabine Rathaus (nähe Haupteingang)

Derzeit befindet sich beim Rathaus unmittelbar an der Südfassade eine Verteilkabine der Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW). Diese Verteilkabine (VK) dient der Versorgung der umliegenden Liegenschaften und bildet damit einen wichtigen Knotenpunkt im Verteilnetz zu weiteren Verteilkabine und Transformatorenstationen. Des Weiteren befinden sich innerhalb dieser Verteilkabine elektrische Komponenten zur Versorgung der öffentlichen Beleuchtung der Gemeinde Vaduz. Neben der gegenständlichen LKW-Verteilkabine „Rathaus“ steht ein Kleinverteiler mit gemessenem Netzanschlusspunkt der Gemeinde Vaduz. Dieser Kleinverteiler dient der Versorgung der bestehenden Senkelektanten. Auf der Parzelle Nr. 951 („Engelareal“) befindet sich ausserdem die Transformatorenstation (TR) „Städtle“, für welche seitens der LKW möglichst eine Lösung bezüglich neuem Standort gesucht werden muss.

Im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Rathausplatzes ist daher zusätzlich geprüft worden, ob eine Umlegung der VK „Rathaus“ und TR „Städtle“ in Frage kommt. Diese Abklärungen haben ergeben, dass die Transformatorenstation „Städtle“ vorerst aus technischen Gründen und Kosten/Nutzen-Gegenüberstellungen bestehen bleibt.

Für die nun geplante Dislozierung der VK „Rathaus“ stellt die Gemeinde Vaduz den LKW einen Platz innerhalb des Rathauses zur Verfügung. Die LKW betreiben danach dort einen Niederspannungsverteiler mit einer Wandlerrmessung für den gemeindeeigenen Niederspannungsverteiler. Die Kosten für den gemeindeeigenen Niederspannungsverteiler, inkl. Anteil Zubehör, übernimmt die Gemeinde Vaduz. Ab dem gemeindeeigenen Niederspannungsverteiler sollen die bestehenden und neuen Senkelektanten angeschlossen werden sowie neu auch der gemessene Netzanschluss für den Konzertpavillon „Muschel“ der Gemeinde Vaduz erfolgen. Der benötigte Platz im Rathaus (Kellergeschoss) wird baulich abgetrennt und ist abschliessbar. Der Zutritt zu diesem Raum erfolgt über ein Schlüsselrohr.

Die Kosten für die Umlegung der VK „Rathaus“ inkl. der Netzkabel, werden durch die LKW übernommen. Die Kosten der LKW für die Umlegung der Verteilkabine, Anpassungen sämtlicher Netzkabel, Anpassungen und Ergänzungen des Verteilnetzes, Umschaltungen, Neubau des Verteilers und der Neubau des Vorschachtes belaufen sich auf ca. CHF 127'000.00.

Die Kosten für die Gemeinde Vaduz betragen CHF 68'000.00 und setzen sich wie folgt zusammen:

- gemeindeeigener neuer Niederspannungsverteiler zur Versorgung der bestehenden und neuen Senkelekranten sowie des Konzertpavillons
- Netzanschlussverstärkung des Netzanschlusses zwischen Verteiler LKW und Verteiler Gemeinde (nötig auf Grund der zusätzlichen Senkelekranten und der Umlegung des Anschlusses für den Konzertpavillon)
- Anpassungen der Strassenbeleuchtungskabelanlagen
- neue Zuleitungen und Umlegungsarbeiten für die Senkelekranten
- Umlegungsarbeiten für den Netzanschluss Rathaus
- Demontagearbeiten alter Anschluss Konzertpavillon.

Ertüchtigung der bestehenden Fundamente Rathauszelt

Die Gemeinde Vaduz hat im Jahr 1999 eine mobile Überdachung für den Rathausplatz angeschafft.

Bei dieser Überdachung handelt es sich um eine Spezialkonstruktion, die auf die örtlichen Gegebenheiten (Platzgestaltung, Raum und Grösse) des Rathausplatzes abgestimmt worden ist. Durch das regelmässige Auf- und Abbauen des Zeltens und die intensive Nutzung während mehrerer Monate im Jahr, hat die Zeltplane gelitten.

Im Jahr 2010 sind mögliche Lösungsvorschläge zur Erneuerung der mobilen Überdachung ausgearbeitet worden. Zur Disposition standen dabei eine komplett neue Überdachungskonstruktion oder einfach nur das Ersetzen der bestehenden Zeltplane. Vor dem Hintergrund der Unsicherheiten bezüglich der zukünftigen Zentrumsentwicklung ist festgestellt worden, dass es keinen Sinn macht, hohe Investitionen zu tätigen. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat am 2. November 2010 beschlossen, die bestehende Zeltplane durch eine neue zu ersetzen. Dabei ist aus Kostengründen festgelegt worden, den bereits bestehenden Grundaufbau, (Fundamente, Halterungen, Stangen, Streben) aus dem Jahr 1999 weiter zu verwenden.

Da die bestehenden Fundamente aus dem Jahr 1999 knapp auf die Vorspannkräfte der neuen Zeltplane bemessen sind ist zu vermuten, dass die vorhandenen Risse zwischen heutigem Belag und den Fundamenten, welche von den Verformungen herrühren und bei der Mobilisierung der zusätzlichen Kräfte entstanden sind, sich verstärken werden. Da diese Verformungen ohne bauliche Massnahmen weiterhin auftreten werden, ist eine statische Ertüchtigung der bestehenden Fundamente geplant.

Die Kosten für diese statische Ertüchtigung der bestehenden Fundamente belaufen sich auf CHF 42'000.00.

Die Mehrkosten für die Dislozierung der Verteilkabine Rathaus (Gemeindeanteil) sowie für die statische Ertüchtigung der bestehenden Fundamente Rathauszelt sind im Gesamtbudget Tiefbau 2017 abgedeckt.

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt die Mehrkosten für die Dislozierung der Verteilkabine Rathaus (Gemeindeanteil) sowie für die statische Ertüchtigung der bestehenden Fundamente Rathauszelt zum Betrag von CHF 110'000.00 inkl. MWSt und gewährt den entsprechenden Ergänzungskredit.

2. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Dislozierung der Verteilkabine Rathaus (Gemeindeanteil) im Betrag von CHF 68'000.00 inkl. MWSt an die Liechtensteini-schen Kraftwerke, Schaan.
3. Der Gemeinderat erteilt den Erweiterungsauftrag für die statische Ertüchtigung der bestehenden Fundamente Rathauszelt im Betrag von CHF 42'000.00 inkl. MWSt an die Bauunternehmung Foser AG, Balzers.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Schaanerstrasse,
Wasser-/Abwasserwerk bis Eggasweg,
Strassen- und Werkleitungsbau,
Projekt- und Kreditgenehmigung

Die Schaanerstrasse hat in Vaduz neben der Verbindungsfunktion eine wichtige Erschliessungsaufgabe für die dort gelegene Gewerbe- und Dienstleistungszone (GD1) sowie die unmittelbar angrenzende Wohnzone (W3). Es befinden sich dort auch neben zahlreichen Gewerbebetrieben diverse Freizeitanlagen (Freibad, Minigolf, Skatepark, Tennishalle) und das Schulzentrum Mühleholz I & II. Aktuell sind Überbauungen geplant, die nun Erneuerungen und Anpassungen am Strassenkörper und an den Werkleitungen, welche teilweise bis 60 Jahre alt sind, erforderlich machen. Wie im Gemeinderatsantrag vom 2. November 2016 für das Bauvorhaben „Neubau Sammelkanal und Regenüberlauf im Bereich Abwasser-/Wasserwerk“ dargestellt, ist das gegenständliche Projekt Teil einer Neukonzeption. Sie sieht vor die auf privaten Parzellen vorhandenen Kanalisationen aufzulösen bzw. in den öffentlichen Bereich zu verlegen. Damit der Start der Überbauung der Parzelle Nr. 1717 und eventuell der Parzelle Nr. 1718 gemäss Projektant bereits im April dieses Jahres erfolgen kann, muss zuvor die neue Kanalisation in der Schaanerstrasse erstellt werden. Dadurch kann in Folge der bestehende, in der Parzelle Nr. 1717 gelegene, Entlastungskanal ausser Betrieb genommen werden.

Der Abschnitt der Schaanerstrasse zwischen Wasser-/Abwasserwerk und der Lochgass wird in den Jahren 2017 und 2018 komplett erneuert. In einer Planungsstudie vom November 2016 wurde dazu der Sanierungsumfang abgeklärt. Das Projekt ist in zwei Etappen aufgeteilt. Mit dem geplanten Ausbau der ersten Etappe „Schaanerstrasse, Wasser-/Abwasserwerk bis Eggasweg“ wird das im Projektperimeter liegende Gebiet mit den folgenden Massnahmen vollständig neu erschlossen:

- Der Strassenbau samt Strassenentwässerung im bisherigen Querschnitt einschliesslich der erforderlichen Anpassungen an den heutigen Bestand. Der Ausbauquerschnitt beinhaltet 6.00 m Fahrbahn- und 2.50 m Gehwegbreite.
- Neubau der Abwasserleitungen, Hauptleitungen in der Dimension DN 1000 mm und Parzellenanschlüsse bis zu den Privatgrundstücksgrenzen.
- Ersatz der bis zu 60-jährigen Wasserleitung, einschliesslich Parzellenerschliessungen und den erforderlichen Hydranten. Die neue Wasserleitung wird in der Dimension DN 150 gemäss den Anforderungen des GWP verlegt.
- Neuerstellung der Strassenbeleuchtung. Die Standorte der Kandelaber können weitgehend erhalten werden.
- Ausbau der Kabelanlagen für die Stromversorgung und Kommunikation.

Termine

Das Bauprogramm ist sehr gedrängt und darauf ausgerichtet, die bestehende Abwasserleitung auf der privaten Parzelle Nr. 1717 möglichst schnell stillzulegen. Dazu ist der Baubeginn auf Mitte März 2017 festgelegt, um vorgängig den Bau des Sammelkanals und der Wasserleitung durchzuführen. Die Abwasserleitung auf der Parzelle Nr. 1717 kann bis Ende Mai 2017 ausser Betrieb genommen werden. Das gesamte Bauvorhaben wird bis Herbst 2017 fertig gestellt sein.

Kostenvoranschlag

Im Rahmen des Bauprojektes wurden die Kosten mit einer Genauigkeit von +/- 10 % ermittelt.

Strassenbau	CHF	950'000.00
Kanalisation	CHF	670'000.00
Wasserleitung	CHF	240'000.00
Strassenbeleuchtung	CHF	80'000.00
Total	CHF	1'940'000.00

Die erforderlichen Aufwendungen sind im Budget 2017 abgedeckt.

Diesem Antrag liegen bei:

- Projektplan „Strasse“ im Masstab 1:200
- Projektplan „Werkleitungen“ im Masstab 1:200

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt das gegenständliche Bauprojekt (Etappe 1) „Schaanerstrasse, Wasser-/Abwasserwerk bis Eggasweg“ im Betrag von CHF 1'940'000.00 inkl. MWSt und gewährt den entsprechenden Verpflichtungskredit.
2. Der Gemeinderat erteilt den diesbezüglichen Direktauftrag für die Ingenieurleistungen in der Realisierungsphase im Betrag von CHF 105'368.00 inkl. MWSt an das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner AG, Triesen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Hintergass. Egertastrasse bis Mitteldorf. Bauabrechnung

Nachdem die Arbeiten für dieses Projekt abgeschlossen sind, liegt die entsprechende Bauabrechnung vor.

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 22. März 2016 dem Ansuchen der Abteilung Tiefbau zugestimmt und eine Projekterweiterung und den entsprechenden Ergänzungskredit beschlossen.

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 73/2014)		CHF	1'185'000.00
Ergänzungskredit (GRB 18/2016)		CHF	265'000.00
Gesamtkredit		CHF	<u>1'450'000.00</u>
Baubrechnung		CHF	1'556'594.35
Mehrkosten	+ 7.34 %	CHF	106'594.35

Folgende Baumassnahmen wurden im Verlauf der Bauarbeiten angeordnet, welche vor Baubeginn nicht vorgesehen / absehbar (dementsprechend nicht im Kostenvoranschlag / Verpflichtungskredit enthalten) waren:

- Sanierung Torkelbogen (Anteil Gemeinde)
- Sanierung Brunnen
- Diverse Provisorien wegen Staatsempfang und Anwohner
- Erstellung eingestürzte Wingertmauer
- Sanierung Wingertmauern
- Mehraufwand Verteilkabine hinter Wingertmauer
- Foundation Weinpresse

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für die Strasse Hintergass, Egertastrasse bis Mitteldorf und den erforderlichen Nachtragskredit in Höhe von CHF 106'594.35 (inkl. MWSt).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Zentrumsentwicklung Vaduz, Bestellung Projektgruppe

Die Behandlung dieses Traktandums wird auf die nächste Gemeinderatssitzung vom 14. März 2017 vertagt.

Rheinpark Stadion Sanierung Stahlkonstruktion 2017 Projekt- und Kreditgenehmigung

Im Frühjahr / Sommer 2015 wurde gemäss dem bestehenden Kontroll- und Unterhaltsplan für die Tragkonstruktion der Tribünenüberdachungen erneut eine Zustandsanalyse vorgenommen. Mit der Erstellung der Zustandsanalyse wurde das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG, Triesen, beauftragt, welches bereits den bestehenden Kontroll- und Unterhaltsplan erstellt und die bisherigen Sanierungen der Tribünenüberdachungen verifiziert und begleitet hat.

Es wurden die Masten, Ausleger und die Unterdachkonstruktion kontrolliert. Besonders zu beachten war die Südseite der Konstruktion (Föhnseite).

Kriterien der Prüfung waren der Zustand / Schichtdicke des Oberflächenschutzes und die visuelle Beurteilung der Stahlkonstruktion bezüglich Korrosionsschäden (Rost), Risse, Schweissverbindungen, Beschichtungsschäden, Schraubverbindungen und Leibungen.

Die Schichtdicke des Oberflächenschutzes der Stahlkonstruktion wurde mit einem Schichtdicken-Messgerät aufgenommen.

Korrosionsschäden (Rost), Risse, Schweissverbindungen, Beschichtungsschäden, Schraubverbindungen und Leibungen wurden auf Beschädigungen visuell nachgegangen, gekennzeichnet, fotografiert und dokumentiert.

Die Schraubverbindungen wurden von Hand kontrolliert, lose Schrauben wurden gekennzeichnet und fotografiert. Bei einem Verdacht auf eine Beschädigung der Stahlkonstruktion (Haarrisse) wurde eine Handlupe mit achtfacher Vergrößerung verwendet.

Das Vorgehen und die Ergebnisse wurden mit einem Fachexperten besprochen.

Die Kontrollen und Messungen wurden nicht flächendeckend ausgeführt, weil die Zugänglichkeit an einigen Stellen nur mit grossem Aufwand (Gerüst) machbar gewesen wäre. Auf Grund der aufgenommenen Bauteile kann jedoch auf den Zustand der nicht aufgenommenen Bauteile geschlossen werden.

Aufnahmeergebnis

Die Schichtdickenmessung der aufgenommenen Bauteile wurde schematisch dargestellt (Beilage). Die Soll-Schichtdicken der Stahlkonstruktion wurden im Kontroll- und Unterhaltsplan für die Ausleger und Masten auf 150 µm und bei der Unterdachkonstruktion auf 120 µm festgelegt. Diese Grenzwerte sind auch mit den Mindestschichtstärken der Vorlage SZS Konstruktionstabelle C5/05 identisch.

Ebenso wurden alle anderen aufgenommenen Schäden, wie Korrosionsschäden (Rost), Risse, Beschichtungsschäden, Schweissverbindungen, Leibungen, Schraubverbindungen dokumentiert.

Die Sanierungsetappe der Stahlkonstruktion wurde 2016 erfolgreich abgeschlossen.

Sanierungsarbeiten 2017

Die Sanierungsarbeiten 2017 betreffen Sektor 2 (Südtribüne):

- Der Oberflächenschutz der Unterdachkonstruktion und der Masten muss erneuert werden.
- Bei den Auslegern und Masten müssen punktuelle Schäden an der Beschichtung ausgebessert werden.
- Die Schraubenverbindungen müssen kontrolliert werden.

Die geplanten Sanierungsarbeiten der Stahlkonstruktion sind in der Beilage vom Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG, Triesen, detailliert beschrieben. Zudem sind der Kostenvoranschlag und der Terminplan beigelegt.

Sanierungsarbeiten 2018

Für das Jahr 2018 sind die weiteren Sanierungsarbeiten der Haupttribüne vorgesehen, mit welcher die Sanierung der Stahlkonstruktion Tribünenüberdachungen vorerst abgeschlossen sind. Gemäss Kostenvoranschlag sind hierfür nochmals ca. CHF 95'000.00 zu budgetieren.

Diesem Antrag liegen bei:

- Beschrieb und Kostenschätzung Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG, Triesen, Sanierungsarbeiten Stahlkonstruktion Tribünenüberdachungen 2017
- Terminplan

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die geplante Sanierung der Stahlkonstruktion der Tribünenüberdachungen für das Jahr 2017 und den dafür erforderlichen Kredit im Betrag von CHF 320'000.00 (inkl. MWSt). Im Voranschlag 2017 sind hierfür CHF 375'000.00 budgetiert.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Naturpark Haberfeld,
Neugestaltung Bauabrechnung

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 08/2015)		CHF	970'000.00
Gesamtkredit		CHF	970'000.00
Bauabrechnung		CHF	<u>893'049.88</u>
Minderkosten	- 7.93 %	CHF	- 76'950.12

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für die Neugestaltung Naturpark Haberfeld in Höhe von CHF 893'049.88 (inkl. MWSt).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Ewald Ospelt, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 15. März 2017